

Die Rede des Abg. Fubel über die Synodalordnung.

Nach dem jetzt vorliegenden amtlichen fotografischen Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Febr. geben wir hier einen ausführlichen Auszug aus der Rede des Abg. Fubel (Stadtath in Halle) über den zur ersten Beratung gestellten Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen. Der Redner ließ sich wie folgt vernehmen:

Meine Herren! Die Debatte hat im Ganzen den Verlauf genommen, daß auf einzelne Hauptpunkte, theils des vorliegenden Gesetzes, theils der Synodalordnung, Bezug genommen ist. Ich glaube, was das vorliegende Gesetz betrifft und dessen speciellen Inhalt, so werden diese Gegenstände ja bei der späteren Verhandlung zur Sprache, zu sorgfältiger Prüfung und zum Beschluß gebracht werden. Etwas anders verhält es sich mit dem einen Hauptpunkt der Besprechung, mit dem Wahlgesetz, durch welches die Synoden und namentlich die General-synoden zu Stande kommen sollen. Meine Herren, wir stehen doch diesem Gesetz nicht fremd gegenüber. Vorgesagte Gegenstände sind uns doch, daß wir die Kirchengemeindeordnung bereits sanctionirt haben, und daß in dieser Kirchengemeindeordnung die Basis eines ganzen Aufbaues liegt. Auch haben wir diese Sanction nicht aus einer besonderen Contingenz gegen die evangelische Kirche gegeben, sondern weil wir die Kirchengemeindeordnung wirklich für eine gute und feste Basis erachteten, auf der die gesammte evangelische Kirche sich würde sicher aufbauen können. Wenn nun, meine Herren, darauf die Provinzial-synoden und eine General-synode wirklich gebaut sind, so stehen doch diese Mitglieder fortwährend in einem innigen und engen Zusammenhang mit dem ganzen Unterbau, und dieser Unterbau wird sich nach oben hin zu weiteren Entwicklungen vollständig geltend machen können. Man hat diesen Unterbau gegenüber andere Methoden des Wählens vorgeschlagen. Ja, meine Herren, wer will vorschreiben, in welcher Weise die zu wählenden Wähler anzufragen sind? So viel möchte ich aber vorschreiben, wollte man eine General-synode aus Urwahlen der Gemeinden hervorheben lassen, wie es ja auch vorgeschlagen ist, dann, glaube ich, würden sich eine Synode bekommen, die Ihnen wirklich nicht gefiele; dann würde es mir ganz fraglich sein, ob überhaupt noch von einer synodalen Entwicklung bei uns ferner würde die Rede sein können.

Meine Herren, was ich meine, daß eigentlich die Aufgabe der Generaldebatte sei, das ist einfach die Frage, wie hat sich der Staat, und wie hat sich der preussische Staat zur evangelischen Kirche zu stellen? Wie steht die Kirche zu ihm? Und daran antizipiert die Frage: liegt es im Interesse des preussischen Staates als solchen, zu wünschen, daß die evangelische Kirche eine Synodalverfassung erhalte, zu fragen, ob es ein staatliches Interesse sei, die evangelische Kirche in sich zu befestigen? Das ist eine Frage, die man eigentlich nur aufwerfen kann in einer Zeit, wo man allerdings die wunderbare Erfahrung macht, daß nicht bloß einzelne Individuen, sondern daß selbst Völkern eine solche Verleumdung der Bedeutung, was die Kirche und das kirchliche Leben für den Staat sei, documentieren, wie dies gegenwärtig geschieht, und daß gerade die Politiker der liberalen Parteien diese Verleumdung der Bedeutung der Kirche für den Staat öffentlich kund geben. Meine Herren, für einen Staatsmann, meine ich, würde ein solches Verhalten darin führen: daß er aufhörte, ein Staatsmann zu sein.

Der Staat mag sich entwickeln als Rechtsstaat oder als Verfassungsstaat, ja, meine Herren, kann er sich denn durch Gesetze und Ordnungen Leben und Geist einatmen? Wäre er diesen Gesetzen und Ordnungen nicht vielmehr von einer ganz anderen Macht her die geistige Kraft einhaolen, durch welche sie erst belebt werden. Der Staat ist doch kein Abstractum, sondern ein lebendiger Organismus, und er bedarf als solcher der sittlichen, religiösen und idealen Kräfte, die er durch sein Gesetz und durch seine Ordnung befestigen kann. Woher soll er sie nehmen, als aus den großen Corporationen, wie die Religionsgesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, solche sittlichen und idealen Kräfte in ihrer Gemeinschaft zu erhalten und zu fördern? Wenn diesem Standpunkte aus, meine ich auch, daß nicht bloß die evangelische Kirche darauf Anspruch hat, von dem Staat zu angehen zu werden, daß er ihrer mit Nothwendigkeit bedarf, sondern eben die katholische Kirche.

Meine Herren, das sind allerdings mehr oder weniger theoretische Sätze, die ich hier erörterte; ich glaube aber, wir haben es viel näher, praktisch die Frage zu entscheiden, und hier

bitte ich die Herren aus dem Centrum, es nicht verkennen zu wollen, wenn ich hier als Evangelischer, als Protestant von meinem Standpunkte aus spreche.

Ich meine, der preussische Staat habe vor allem ein Recht (wie es ja auch factisch ist) sich einen protestantischen Staat zu nennen, denn die Grundprinzipien des Protestantismus sind in ihm vollständig verkörpert, mit ihm verwachsen von klein auf und mit ihm groß geworden, wie er jetzt groß ist. Die Grundzüge des Staates sind kein anderes, als die des Protestantismus; das Recht des Subjects die Verdrängung des Subjectivismus gegenüber einem abgeschlossenen Subjectivismus der katholischen Kirche. Gerade von diesem protestantischen Prinzip aus haben sich die Grundzüge der persönlichen Freiheit, der Freiheit des Forschens, der Wissenschaft und des Gewissens, sowie einer fortschreitenden, nimmer rastenden Reformation vor allem im preussischen Staat documentirt und verkörpert.

Dr. Birchow hat — abgesehen von theologisch-dogmatischen Sätzen, die er aufgelesen hat — im Wesentlichen ausgeführt, daß zu dieser uns vorliegenden Synodalordnung das Material ihm fehle und zwar daran, weil er sagt: es besteht ja noch eine Aneignung der Verfreiheit, es besteht ja noch ein starres dogmatisches Confessionalsystem, es besteht ja noch ein Erbthum, die getrübt ist durch dogmatische Anschauungen wie die Lehre von der Erbünde u. s. w. Mit solchem Material, sagt er, kann man nicht wirtschaften, mit solchem Material kann man keine Synode herstellen. Nun, meine Herren, solches Material ist leider vorhanden, das Material ist systematisch vorhanden, und ich kann in dieser Hinsicht noch weiter gehen, als Herr Birchow. Ja, meine Herren, die evangelische Kirche ist jetzt mehr als einem Menschenalter systematisch getrauert und gebunden worden in der Entwicklung ihres freien protestantischen Geistes. Denn die kleine aber mächtige Partei, welche für den Staat auf ihre eigene Reaction und Umkehr vor Wissenschaft, — die Ichheit für die Kirche auf ihre Fahne: Orthodoxie und Hierarchie, — und in der Kirche war es ihr leichter und gelang es ihr, auf längere Zeit die Herrschaft sich anzumäßen über die kirchenregimentlichen Organe, aber auch über die Geistlichkeit durch die Beförderung der Lehrkräfte an den Universitäten, der Examina u. s. w. Dadurch, meine Herren, ist allerdings allmählich die so verkörperte Entwicklung und dadurch sind die gegenwärtigen Zustände der evangelischen Kirche entstanden, daß das Gemeindegewissen mit dem geistlichen Amt zu zerfallen droht, daß zwischen beiden Theilen eine sehr große Kluft entstanden ist.

Aber, meine Herren, sind denn die Geistlichen daran schuld? Ich glaube, die Partei ist daran schuld, die das Regiment an sich gerissen und die neue Zustände durch Macht und Gewalt herbeigeführt hat. Daß das Individuum, daß das Subject sich unter solche Gewalt beugt, das, meine Herren, ist eine menschliche Schwäche, das ist eine historische Erfahrung, wofür Sie aus jedem Jahrbuch die Beispiele reichlich entnehmen können. Für mich aber schließe ich nun daraus, daß die Synoden und die Herstellung einer Synodalverfassung gerade gegen diese heillosen Zustände und traurigen Zustände die einzige und richtige Remede bieten. Der schlummernde protestantische Geist, meine Herren, wird dadurch, daß die Kirche, in den Synoden einen Mund erhalten hat, wodurch sie reden kann, zum Wachen und zum Wachen wieder Kraft gewinnen.

Aber, meine Herren, ich antworte schließlich nur noch auf eine Frage, die Herr Birchow aufwarf. Er sagte: ist denn jetzt schon der Augenblick gekommen, wo wir zu dieser Synodalordnung schreiten sollen? Ja, meine Herren, wenn es wirklich das Interesse des Staates ist, wenn es wirklich ein notwendiges Bedürfnis für die Entwicklung des Staates selbst ist, die geistige Kraft der evangelischen Kirche zu heben, zu beleben, für sich zu gewinnen und zu verwerten zu geübtem Staatsleben, dann, meine Herren, darf nach meiner Meinung kein Augenblick verloren gehen! Denn wenn wir die Kirche, wie Herr v. Sauten will, in ihrem gegenwärtigen Zustande belassen, oder wenn wir sie in Einzelgemeinden, wie sie nach der Gemeindefürsorgeordnung bestehen, auflösen wollen, dann löst sie sich in der That auf. Das ist der beste Weg, die evangelische Kirche im Inneren zu schwächen.

Der einzige Weg, sie zum Besseren zu führen und dem Staat ihre Kraft zu erhalten, ist keinen Augenblick zu verlieren, das ist sofortige Herstellung der Synodalordnung. Und von diesem Standpunkte aus, meine ich, ist es die Aufgabe und die Pflicht des Abgeordnetenhauses als eines Vertreters des Staates, dafür zu sorgen, daß abgesehen von dem, was mir auf dem Gebiete der Kirche liegt und was sie selbst durch und ausstärken muß auf kirchlichem Boden — dem vorliegenden Synodalgesetz die Sanction erteilt werde. (Brao.)

Galle, den 4. März. Vorklagen für die Sitzung der Stadtverordneten Montag, den 6. März 1876, Nachmittags 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung. Beratung und Beschlußfassung: A. Vorklagen des Magistrats, betreffend: 1) Nachbilligung der bei der Spospital-Kasse im Jahre 1875 stattgefundenen Etat-Ueberschreitungen; 2) Bescheiden der beim Eisenbahnsausbau in Jahre 1875 vorgekommenen Etat-Ueberschreitungen; 3) Bescheiden der bei der Arbeitshaus-Kasse im Jahre 1875 vorgekommenen Etat-Ueberschreitungen; 4) Veranlassung eines Miethvertrages über einen Laden im Innern des rathen Thurmes; 5) Bericht des Rathes über die Verwaltung des Gottesacker- und Friedhofes für das Jahr 1875; 6) das die Anlage, Verbesserung und Veränderung von Straßen und Plätzen betreffende Orts-Statut für den Stadttheil Halle. B. Berichte von Commissions- und Sachverhalt: 1) Bericht der Vaccin-Commission über die Sachlage der Vaccin-Stationen für den Stadttheil Halle; 2) Bericht der Commission für die Vertheilung der Mercurerger Gänge und der Thüringischen Eisenbahn belegen Material von 27 Morgen 42 1/2 Auen; 3) Bericht der Finanzcommission in Betreff des Receptirs der königlichen Regierung zu Merseburg die Verrechnung der extracurranten Polizeibehörden; 4) Bericht der Commission, die demnächst die Festlegung der Staats pr. 1876 betreffend.

Schließliche Sitzung: 10) Erhöhung der Remuneration für das Amt der Stadtheil. Der Vorbericht des Stadtverordneten-Versammlung. Götting.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

Das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig hat nachstehende Urtheile in Sachen gefällt: Die öffentlich umworbene Auslösung der Grundstücke eines Dritten begründet für den dadurch Gefährdeten, auch wenn dieser mit demjenigen, welchem die umworbene Auslösung erteilt worden, nicht identisch ist, eine Klage gegen den Empfänger auf Schadenersatz. In der Entscheidung der Vetter einer Handelsgesellschaft, einer Genossenschaft u. s. w. hat die Gesellschaft, die Klage auf Schadenersatz des am Tage der Gesellschaft gelösten bürgerlichen Rechts gestatten. — Auf die mehrerwähnte Klage bezüglich der Actien Lit. C der Magdeburger Halberstädter Bahn hat der Handelsminister Antwort gegeben, daß dem Antrag der Bahngesellschaft auf Einbindung von dem Bau der Eisenbahn nach Magdeburg-Grüter-Stationen und Grüter-Stationen der Magdeburg-Grüter Bahn nicht entgegen worden sei, daß aber auch die in der Vorrichtung eventuell in Vorfeld gebrachten Zugangsmaßnahmen nach Lage der Sache und der geistlichen Vorschriften nicht geeignet erachtet.

Eingefandt.

Zu unserm Bedauern müssen wir constatiren, daß die Arbeitslosigkeit bei uns in Halle immer ärger wird. Außer in einigen Nothwendigkeiten sind die Anwohner trübe. Im Baugewerk ist es recht schlecht, der Preis der Mieten sinkt immer mehr, die Wohnungen werden auch schon reichlicher angeboten, große Wohnungen, namentlich in den Vorstädten, stehen mahlenthalb leer, so daß die Bau-Speculation den häufigsten Schaden erleidet. In der Bauindustrie ist die Lage auch nicht besser, so wird nicht mehr als die Hälfte der projektierten Erweiterungsarbeiten der Universität, die Vernehmung der Garnison, die Möglichkeit, daß Halle Provinzial-Hauptstadt wird, zu der Annahme von Anzeichen besserer Zeiten. Es war uns am 10. erkrankt, von offizieller Seite die Wahrscheinlichkeit festgestellt zu werden, daß die Garnison der Garnison Garnison herangezogen werden soll, nachdem Halle in dieser Beziehung bisher sehr hitzerfüllt behandelt worden ist. Die dem Stadtrath durch Vernehmung der Garnison erwachsenen Mehrkosten treten gegen die Vortheile zurück, die der ganzen Bürgerchaft hierdurch geboten werden und erwarten wir deshalb von der Einmütigkeit unserer hiesigen Behörden, daß Dyer nicht geschont werden, die reichliche Jinsen tragen. Das Rekrutent-Contingent sollte dann auch wieder aufgenommen werden. Befürchtet sollte ein Theil der Willkür-Anleihe dem Bau einer Kaserne dienen. Die Anleihe ist gemacht, aber — gebaut wird nicht.

Wie ist es nun aber mit dem Bau der Klinik? Auch dies Project schwand seit Jahren in der Luft. Es kann dies der Bürgerchaft keineswegs gleichgültig sein, denn durch die Unterstellung oder Hinausziehung des Projectes leiden nicht nur die Interessen der Universität, sondern weit empfindlicher die eines großen Theiles der Bürgerchaft. Unter Ders Überdauernheit würde sich für weitere Vertheilung nach, wenn er seinen Einfluß auch wegen der Klinik auf maßgebender Stelle in Berlin geltend machen wollte, denn die Interessen der Universität sind mit denen der Bürgerchaft identisch. Sollte der Bau der Klinik nicht in diesem Jahre begonnen werden, wie uns von authentischer Seite berichtet wird, so finden dabei Hunderte ihr Brod und es ist dies bei der herrschenden Arbeitslosigkeit doppelt wichtig. Die Väter der Stadt mögen das Vorlage dazu beitragen, daß Roth und Elend in unserer Stadt nicht größer werden und deshalb die erkrankten Bauten fördern helfen.

Verein für Erdkunde.

Die Sitzung am 2. März eröffnete unter zahlreicher Theilnahme der Vorsitzende, Herr Dr. Ull, wie gewöhnlich mit Verclebung eingegangener literarischer Geschenke und orientirte kurz über den Inhalt derselben. Nachdem zwei Mitglieder ausgenommen worden waren, hielt Herr Prof. Dr. Götze den angefangenen Vortrag „Ueber die Kirgisen, ihre Sitten, Gebräuche und Leben“. Wie die naturwissenschaftliche Geographie, so begann etwa der Redner, die nächste, mathematische Theorie der Parallelkreise umbe in lebensvolle, concrete Bilder, so fähne auch die Ethnographie, die Zivilisationsgeschichte jeder Art von Geographie, den interessanten Bereich machen. Hauptsächlich der Kultur-Verhältnisse. Es ist auffällig, wenn man sich unter gleich großen Breitenlagen die Culturen von Paris, München, Wien, Prag, Pest, Kiew, Charkow, der Kirgisensteppe, der nördlichen Mandchurien zu beobachten habe; die Abweichung der naturwissenschaftlichen sei aber erst nach zu machen. Lebend blieb es immer zu einfache Studien der Kultur zu hindern, wie sie sich bei den Kirgisen und ihren nächsten, wie nördlichen Stammesverwandten darbieten; hier lägen Entwicklungslinien vor, wie sie etwa der Naturforscher bei den niederen Organismen für sein Erkenntnisgebiet aufsuchen pflegt. Zu einer ungewöhnlichen Breite, vom Caspischen Meer bis zum Balchich-See, dehnen sich die Kirgisenstämme aus, etwa durch dreißig Längengrade, in ihrer physischen Organisation zu den Monogenen. Ihre Sprache nach zu den eigentlichen Türken gehörig. Der Name „Kirgiz“ oder „Kassir“, den sie stets (nie aber „Kirgiz“) für sich brauchen, bedeutet eigentlich einen kotten, jungen Mann. Vor die Erkenntnis ihres Culturlebens hat die neuere Zeit zwei oft unrichtig die Werte gebracht: von dem neun Jahre die ihnen unterworfenen Völen Bronislav Jaleski: „La vie des steppes kirgizes“ (Paris 1865), von welchem sehr schön radirte Blätter vorgelegt wurden, und von dem in Barnaut angelegten Berliner Bild-

Nachhoff: „Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme Süd-Sibirien“, deren dritter, St. Petersburg 1870 erschienener Band sich speciell mit den Kirgisen bezieht. In beiden Werken liegt für den Ethnographen und Völkerforscher eben so reiches als interessantes Material vor. Die Eigenthümlichkeiten der monotonen, imponenten, mit ihren Gaben geizenen Steppe haben dem Kirgisenleben seinen Charakter verliehen. Mangel an Bergen und Wasser, an Vegetation, besonders Baumwelt, gestatten nur spärlichen Ackerbau und fordern zum Nomadenleben auf, welches besonders das Kamel, das Pferd (kulan die wilde Gattung), das Schaf hegt. Das unruhige Wandern veranlaßt Kampf und Raub. Seit Jahrhunderten ist der Islam eingedrungen, ohne jedoch das innere Leben dieser Naturmenschen umzugestalten; alter Aberglaube hat sich erhalten; der Baum gilt bei seiner großen Seltenheit für heilig und den einen oder anderen befehigt man mit Bänden und Kleiderchen, so daß ein besonders heiliges Exemplar auf der Straße vom Axtknecht nach dem Ural geradezu als „Lumpenbaum“ (sibirisk zelensk) bezeichnet wird. Im ganz besondere Gegenstand zum Islam steht die durchgängige Monogamie der Kirgisen; in ihrem Hais- oder Haisellen, welche man nach russischer Weise „Kibitken“ (wahrheitsgemäß aus wachsthum-jurisch Kibet „Waldung, Heil“) und „Jurten“ (aus dem türkischen „Zimmer“) nennt, führen sie ein achtungswürdiges Familienleben. Die allgemeine Bildung und Industriefähigkeit ist sehr gering, ihre Volksliteratur sehr einfach. Hoax begleitet die Richtung den Menschen bei seinen Wanderungen und Schicksalen mit Segenssprüchen, Hochzei- und Trauerreden; aber es fehlen den Anhängen zum Epos alle großen geschichtlichen oder mythologischen Motive und ihren Schilderungen die glänzenden Merkmale der Naturgeschichte. Seltener begegnet man einem Vergleich aus der Natur; hier und da vielleicht dem Bilde einer allerliebsten Antipopea; „Soigah.“ An Märchen und Fabeln fehlt es nicht, in den letzteren auch nicht an den stiltigen Fuchs. Die Formen der Poesie, der improvisirten wie der mehr bewusst künstlerischen, sind sehr einfach und im Wesentlichen zweifacher Art: vierzeilige Strophen mit

Reim der ersten, zweiten und vierten Zeile (olug), ein vierzeilt mit Reimen zusammenhängende Strophenbildung, und die alliterierende Kurzzeile (dschyr), wie sie auch bei verwandten Stämmen vollständig erscheint. Von einer besondern Gliederung der sozialen Verhältnisse kann nur insofern die Rede sein, als die Nachkommen der alten Ebene sich als Abel („weiße Knochen“) den gewöhnlichen Kirgisen („schwarze Knochen“) gegenüberstellen. Die alte Einteilung in drei Norden besteht noch, hat aber der fortschreitenden russischen Organisation gegenüber ihre Bedeutung verloren. Die Frauen sind fleißig und tüchtig und werden nicht, wie sonst im Islam, der Defensivität entsagen. An Todtenbestattungen dürfen sie nicht teilnehmen, da nur Männer den Schmerz zu tragen wissen. Das Innere der Todten wird durch Grabmäler und Grabdenkmäler hochgehalten; der Nama tpa für diese Denkmäler, wie ihre Gestalt, sieht an die indischen Toden zu erinnern. Wie hoch sich die Bevölkerung der Steppe beläuft, läßt sich nicht genau sagen; ob auf anderthalb Millionen auf diesem ungeheuren Gebiete oder mehr oder weniger, ist ganz zweifelhaft. Wenn das Kirgisenvolk aber in dem natürlichen Verlauf der Dinge sich zu vergrößern wird (und bei dem unmaßhaltigen Fortschritt der russischen Herrschaft, hier seit 1700 und nach dem Krim-Krieges aus, ist das nur eine Frage der Zeit), dann wird es den Rumän tüchtigen Familienlebens und eines dauernd-mannhaften Komplexes um sein Dasein mit sich nehmen. Die kurze Discussion, welche ich an dem größten Aufmerksamkeit geboten Vortrag hielt, bezog sich besonders auf die Nationalität der Kirgisen; gegenüber dem Vortragenden, welcher sich durchaus dem großen Forscher Götze anschloß, wollten die Herren Dr. Ull und Strauß lieber eine türkische als mongolische Abkunft aufweisen.

